

Zeitschrift: Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mittelland
Herausgeber: Jahrbuch Oberaargau
Band: 7 (1964)

Artikel: Gaststätten zu Wangen und im Bipperamt
Autor: Flatt, Karl H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1072057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GASTSTÄTTEN ZU WANGEN UND IM BIPPERAMT

KARL H. FLATT

Im Denken eines jeden Schweizer Mannes nimmt die «Wirtschaft» einen bedeutenden Platz ein. Hier konzentriert sich meist das gesellschaftliche und politische Leben eines Gemeinwesens. Am runden Stammtisch bei Wein und Bier, gelegentlich beim Jass, wird manches Wort über die öffentlichen Angelegenheiten gewechselt, so dass das Wirtshaus für die politische Meinungsbildung von grösster Bedeutung ist. Diese Funktion erhielt es vor allem im 19. Jahrhundert, als das Volk begann, seine Geschicke selbst in die Hand zu nehmen. Seither ist manche Gaststätte politisch abgestempelt. In unserer Gegend gibt es freilich keine solche Berühmtheiten wie den «Löwen» zu Münsingen, das «Rössli» zu Balsthal, das «Kreuz» zu Langenthal.

Der Ursprung der ältesten Tavernen fällt ins Spätmittelalter und gehört mit zu dem Wirtschaftsaufschwung, der in den Städtegründungen gipfelte. Solche Tavernen waren auch nur in der Stadt oder in einem Marktflecken nötig, wo eine selbstbewusst handelnde Bürgerschaft vorhanden, wo Kaufleute und Reisende rasteten. Im 14. Jahrhundert noch dürften Wirtschaften auf dem Land ganz selten gewesen sein. Angesichts der unruhigen Zeitläufe waren Reisen sowieso ein Wagnis, und wenn man schon rasten wollte, tat man es hinter schützenden Stadtmauern, wo die Waren eingelagert werden konnten. Mit dem Übergang an Bern (für Wangen 1406/08, fürs Bipperramt 1413 bzw. 1463) war dann in unsern Breiten der Landfriede sicher gestellt, so dass allmählich auch Dorftavernen entstehen konnten.

Dass im Bipperramt, an der grossen transhelvetischen Heerstrasse, schon früh Gaststätten entstanden, versteht sich von selbst, freilich sind die Erwähnungen dürftig genug und zufällig. Die Gründung der Städte Wiedlisbach und Wangen um 1240/60 bezweckte nicht zuletzt, den Verkehrsstrom den Gründern dienstbar zu machen durch Zollbezug, Beherbergung von Leuten und Stapelung von Waren. Ein erster Wirt wird zwar nicht hier, sondern 1384 in Attiswil bezeugt.¹ 1459 verkaufte der Solothurner Metzger und Söldnerhauptmann Peter Schöni die Herberge von Wiedlisbach. Laut einem Zettel

von 1452 waren nicht nur der Landvogt, die Burgerschaft, der Weibel und die Zöllnersfrau, sondern auch die Wirtin von Wiedlisbach mit einer Provision am Zoll von Wiedlisbach beteiligt. Von der Wirtschaft in Attiswil wurden schon 1464 der Herrschaft jährlich 1 Pfund und 5 Schillinge, von der Taverne Niederbipp 1 Pfund entrichtet.

Es beleuchtet den Aufschwung des Gastgewerbes, dass im Laufe des 14. Jahrhunderts die Landesherren, insbesondere die Habsburger, eine Verbrauchssteuer auf eingelegtem und zum öffentlichen Ausschank bestimmtem Wein, das sog. Ungelt (später Ohmgeld), einführten. Das Wort geht aufs lateinische «indebitum», d.h. «nicht oder zu unrecht geschuldete Abgabe» zurück und zeigt damit, dass die Einführung der Steuer einigen Widerstand hervorrief. Für besondere Verdienste oder bei Notumständen (z.B. zum Wiederaufbau der Stadt und ihrer Befestigungen) überliess der Landesherr manchmal einer Ortschaft den Bezug des Ungelts zu eigenen Händen. Über dieses Recht wiesen sich bis ins 19. Jahrhundert hinein im Oberaargau die Städte Wiedlisbach, Wangen und Huttwil aus, wobei die Erteilung des Privilegs für die beiden letztern im Dunkel liegt. Wiedlisbach erhielt das Recht auf Bezug von 4 Mass von einem Saum (4%) im Oktober 1386 durch Leopold IV. von Österreich für seine treuen Dienste im Sempacher Krieg.² Bern hielt sich loyal an diese Bestimmung, forderte aber die Bürger am 8. Juli 1496 doch auf, Mauern und Türme besser in Stand zu halten, «dan sonst, so wurden Mh. inen den bösen pfennig nämen».

Die bernische Obrigkeit hat seit dem 15. Jahrhundert eine immer strengere Aufsicht über die Wirtschaften ausgeübt. Das Volk befand sich denn auch damals angesichts der Grossmachtstellung der Eidgenossenschaft in einer euphorischen Stimmung, die sich in allerhand Raufhändeln, Festbesuchen, wilden Zügen usw. Luft machte. Auch der Reformation glückte es vorerst nicht, dieses bunte spätmittelalterliche Treiben einzudämmen. Erst im 17. Jahrhundert nahm es normalere Züge an. Ursprünglich hatte jeder Weinproduzent das Recht, den selbstangebauten Wein auszuschenken. Dass auch bei uns Wein angebaut wurde, beweisen Flurnamen, wie Weingarten in Wiedlisbach, Weinbrunnen in Attiswil und Weinhalde in Rumisberg. In der Handveste für Wangen von 1501 werden diese Zapfenwirte verpflichtet, wenigstens ein Jahr lang Wein auszuschenken. Wer von einer Vesper zur andern keinen Wein hatte, konnte vom Bürgermeister um 1 Pfund (zirka 100 Franken) gestraft werden. Der Wein durfte in Wangen nicht mehr als einen Angster teurer als in Solothurn oder Burgdorf ausgeschenkt werden. Von den Zapfen- oder Pintenwirt-

schaften sind die rechten Tavernen zu unterscheiden, die Gäste beherbergten und ihnen über Käse und Brot auch warme Speisen aufstellen durften. Die Eröffnung einer solchen bedurfte der obrigkeitlichen Bewilligung.

Altern Ursprungs noch als diese Gaststätten sind die *Herbergen oder Spitäler* für bedürftige Leute, anfänglich mehr für Passanten, dann auch für Einheimische. Zu ihnen wären die Passhospize zu zählen. Meistens gehen sie auf gemeinnützige Stiftungen zurück und wurden im Mittelalter von Klöstern betreut, später von wohlhabenden Stadtbürgern. Auch die Siechenhäuser gehören dazu, von denen dasjenige von Burgdorf uns noch heute beeindruckt. Für arme Kreuzfahrer stiftete Ritter Arnold von Brienz ein Priorat in Seedorf (Uri), ähnliche Gedanken hegte Seliger von Oberhofen bei der Gründung des Stiftes Interlaken. Deutlich als mildtätige Raststätten an grossen Verkehrsadern gedacht, sind die Priorate von Bargaenbrugg und Leuzigen, aber auch die verschiedenen Kommenden der Johanniter-Herren. Wir nennen hier bloss die Niederlassung in Thunstetten an der alten Kastenstrasse Burgdorf–Langenthal. Bürgerliche Spitäler sind die «Insel» in Bern, der von Niklaus Wengi begabte Spital zu Solothurn. Auch kleinere Städte, wie Zofingen und Büren, hatten solche Herbergen, und Wiedlisbach erhielt 1483 durch Ulrich Wagner «ein hus, armer lüt darin zuo herbergen».³

Eine weitere Gattung von Gaststätten sind die sogenannten *Gemeinde- oder Gesellenhäuser* – in grösseren Städten auch die Zunft Häuser –, wo die Gemeinde selber den Weinausschank besorgte. «Hier wurden Gemeindeversammlungen und Gemeindegelände, Hochzeitsgelage und andere Feste abgehalten. Auch das Untergericht verlegte seine Sitzungen dahin. Nicht nur die Gemeindekasse, das Archiv, das der Gemeinde gespendete Silbergeschirr wurden hier verwahrt, sondern auch die Getreidemasse, Feuerkübel und andere Löschgeräte und einst auch die Wolfgarne.»⁴ Das Rathaus von Wangen wird bereits 1430 erwähnt, und in der Handveste von 1501 gelten verschiedene Bestimmungen der Burgerstube. Ein Stubenknecht sorgte für Licht und Feuer. «Schwere Strafe traf den Bürger, welcher sich auf dem Rathaus Grobheiten erlaubte, ein Kartenspiel zerriss oder unanständige Worte brauchte, zahlte er doch 3 Schillinge Busse; für Tötlichkeiten erhöhte diese sich auf 10 Schillinge. Blutige Körperverletzung aber oder Friedensbruch kamen vor den Landvogt zur Beurteilung. Wenn einer auf Geheiss des Burgermeisters hin nicht Ruhe gab, verfiel er der Burgerschaft um 3 Schillinge. Auch sollte keiner den andern aus der Uerty (Zeche) treiben. Ganz ausdrücklich verbot die bernische Obrigkeit auch das Fluchen und die Gotteslästerung, das Spotten über Gottes würdige Mutter

und die Martern der lieben Heiligen.» Die Burgerschaft Wangen verkaufte 1657/58 um 350 Kronen ihre 78 silbernen und zwei goldenen Becher, die von Einbürgerungen herrührten. Die Burgerstube hatte bereits früher an Bedeutung verloren: schon um 1580 wurde nicht mehr selber gewirtet. Zu der jeweiligen Neujahrgemeinde, die zu einer feuchtföhlichen Kneipe ausartete, bezog man den Wein von den Wirten, Waffeln und Mutschen vom Bäcker. Bei einer Bevölkerungszahl von zirka 200 Seelen brauchte eine Wangener Neujahrgemeinde um 1585 zwischen 300 und 400 Liter Wein.⁵ Es ist unheimlich, wie trinkfest unsere Vorfahren waren. Der Wein gehörte eben damals zu den Nahrungsmitteln und galt als Medikament für Kranke und Kindbettinnen. Auch im Rathaus von Wiedlisbach wurde zeitweise gewirtet. Der «Bären» in Oberbipp hiess ursprünglich Rathaus, was für das Selbstbewusstsein des Dorfes Oberbipp spricht.

Im Laufe des Mittelalters waren auch die *Badestuben* für das gesellige Leben bedeutsam geworden. Der Bader war zugleich Barbier, Schärer, Salber und Wirt. Nach dem Bade rasierte er seinen Kunden Haupt und Bart, liess zu Ader und setzte Blutegel an. In Wangen wurde die um 1580 neben oder im Rathaus bezeugte Badstube anfangs des 17. Jahrhunderts, wohl auf Intervention des Sittengerichtes, geschlossen. Besser sind wir über das Bad in Wiedlisbach orientiert. Am 22. Januar 1540 verkauften nämlich die Vierer und die ganze Burgerschaft gemeinlich der Stadt Wiedlisbach ihre Rechtsame an der Badstube im Rathaus dem Christian Stampach. Das Bad war bisher jährlich einem Bader verliehen worden. Der Käufer sollte nun auf eigene Kosten in seinem Haus eine Badstube bauen (zwischen Kuny Meisters sel. und Hans Baumgartners Häusern). Zwei Badebottiche standen zur Verfügung und mussten wenigstens samstags geheizt werden. Der Käufer erhielt das Monopol und, sofern er sich an die Bestimmungen hielt, die Konzession, solange die Stadt bestünde!⁶

Wir stellen hier noch einige vereinzelte Notizen zusammen, bevor wir die einzelnen Gaststätten behandeln. Die Gewerbler pfuschten einander gerne ins Handwerk, und Bern musste oft schlichtend eingreifen. So galt es 1495 den Wirt zu Wangen zu bewegen, «von dem metzger fleisch zu nämen, doch markt und kilchwiche im usbedingt, dann selbs mögen metzgen». 1497 musste der Landvogt sogar mit dem Pfarrer von Ursenbach reden, «der Wirtschaft müssig zu gehen und diese den rechten Wirt treiben zu lassen». Folgende Wirtschaften werden zufällig in Urkunden unseres Landesteils erwähnt: 1450 Deitingen, 1507 Riedtwil, 1518 Kirchberg, 1527 Thörigen, Wynigen, Herzogen-

buchsee, 1552 Kriegstetten, 1557 Fraubrunnen. Im 16. Jahrhundert hat die bernische Regierung unzählige Wappenscheiben an Kirchen, Rathäuser und Wirtschaften geschenkt. Aus einer ganzen Reihe von Gaststätten erwähnen wir: 1516 Subingen und Balsthal, 1558 Wangen und Madiswil, 1559 Kreuz Langenthal, 1561 Bleienbach, 1569 Wiedlisbach, 1574 Ueli Schenk, Wirt zu Niederbipp, 1575 Heini Brügger, Wirt zu Langenthal, 1593 der Ammann von Kriegstetten für seine Wirtschaft, 1610 Attiswil. Das Rathaus Wangen war 1545 von Bern und Solothurn, 1637, nach dem Neubau, auch von Wiedlisbach mit einer Wappenscheibe bedacht worden. Im Jahre 1500 erhielt der Wirt von Wynigen, 1529 der von Koppigen eine Beisteuer an seinen Bau. Die Propstei Herzogenbuchsee und der Ammann von Koppigen wurden zum strengen Bezug des Ungeldes angehalten; und der Landvogt von Bipp erhielt 1520 den Auftrag, «mitt den wirten zu verschaffen, den win umb ein grossen zu geben, und welicher das nit thun will, denselben einen Eid lassen sweren, in Jarsfrist dehein win zu schänken». – Der meiste Wein wurde vom Bieler- und Genfersee, aber auch aus dem Elsass bezogen. Das Kloster St. Urban z.B. hatte eigene Rebberge bei Twann. Von den Schiffen wurde er in Wangen oder Wynau auf die Achse verladen. «1529 wurde für den Transport von 16 Fässern Wein den Schiffsleuten 28 Pfund bezahlt und den Knechten 15 Schillinge Trinkgeld gegeben. Weinzoll entrichtete das Kloster zu Nidau 13 Schillinge, zu Büren 16 Schillinge und zu Wangen 12 Schillinge.» Die Mass Wein kostete 1563 einen Batzen, der Saum Elsässer zu ca. 160 Liter 1579 gegen 15 Pfund (über 450 Franken).⁷

Im Jahre 1628 hat die bernische Regierung erstmals und dann immer wieder periodisch Erhebungen über die Wirtschaften des Landes machen lassen. Man handelte in Erinnerung an die vor hundert Jahren erfolgte Reformation und wollte verschiedene Gasthäuser schliessen. Jedenfalls ward eine strenge Bewilligungspraxis eingeführt. Für die Anerkennung alter Tavernenrechte war fortan dem Landvogt jährlich ein Tavernenzins zu entrichten. Der Konkurrenzneid der Oberaargauer Wirte war recht ausgeprägt und hinderte sie sogar, sich – wie alle andern Gewerbler und Handwerker – in einer oberaargauischen Zunft zusammenzuschliessen.

1640 wurden im Bipperramt neun Tavernen, in Wangen zwei anerkannt. Ein «Bären» bestand in Oberbipp, Rumisberg, Attiswil und Niederbipp, ein «Löwen» in Attiswil und Niederbipp, «Raben» und «Schlüssel» in Wiedlisbach, «Krone» und «Rössli» in Wangen, «Kreuz» in Attiswil. Wir besprechen im folgenden diese Häuser nach Ortschaften geordnet.⁸

1. Attiswil

Ein Wirtshaus ist in diesem westlichsten Dorf des Bipperamtes, das bis 1533 nach Flumenthal kirchgenössig war, schon im 14. Jahrhundert bezeugt. 1610 erhielt es eine Wappenscheibe von der Regierung. Bei der Erhebung von 1628 wollte Bern nur eine Wirtschaft im Dorfe dulden. Im Oktober 1638 wurde Weibel Hans Meyer bewilligt, sein neu erbautes Gebäude, solange es Mgh. gefalle, gegen 6 Pfund Zins als Taverne zum «Bären» zu halten. 1639/41 erhielten auch «Löwen» und «Kreuz» einen Tavernenzins auferlegt. Mit der Schmiede zusammen brannte der «Löwen» 1648 ab. Als Hans Schaad den «Bären» 1708 an Ulrich Ryf verkaufte, galt das Haus 1150 Gulden (zirka 27 000 Franken). Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wirteten in Attiswil Eusebius Gugelmann (Löwen), Hans Kurt (Bären), und Abraham Schär (Kreuz). Das «Kreuz» war meistens durch die beiden andern Wirte stillgelegt. Landvogt Dübelbeiss berichtete 1663 nach Bern, der Kreuzwirt Bendicht Schaad sei «in myner absentz und letstgehabten Bärnreis us mangel Wyns in das Elsas herunder gefahren, in meynung – wylen kein Wyn zu Solothurn umb par galt anzutreffen sye – sich alda zu verseechen». Bern drückte für einmal ein Auge zu und gestattete den Ausschank. – 1786 wollte der Löwenwirt Johannes Gugelmann – das Wirtshaus sei über 100 Jahre in seiner Familie – die alte Brauereikonzession gegen das Recht, für den Hausgebrauch zu metzgen, tauschen. Die beiden Metzger, die monatlich in der Kehr die öffentliche Schaal versähen, schlachteten nur samstags. Deshalb könne er seinen Gasthof an der stark «bewanderten» Landstrasse nicht mit frischem Fleisch versorgen. Als das Gesuch von der Kanzel verlesen ward, legte die Metzgermeisterschaft der drei Ämter Verwahrung ein. Es gebe im Bipperamt drei konzessionierte Gemeindeschaalbänke, je eine zu Wiedlisbach und Attiswil, je eine halbe zu Ober- und Niederbipp, dazu die Schaal von Wangen. Das Angebot an frischem Fleisch sei sicher genügend, würden doch auch die Schlösser bedient. Zudem sei Gugelmann als Bäcker ausgebildet, nicht als Metzger. Für die ganze Gegend wäre die Erhaltung der einzigen Brauerei wichtiger. Bern entschied auch in diesem Sinne.

1852 wurde Löwenwirt Hubler und Bärenwirt Straub gestattet, das lange nicht ausgeübte Wirtschaftsrecht zum «Kreuz» in das Haus des Bäckers Kurt an der Landstrasse zu übertragen. Auch heute zählt das Dorf drei Gaststätten. Seitdem die Umfahrungsstrasse den Schwer- und Fernverkehr umleitet, hat das Dorfleben von Attiswil wieder seine alte Beschaulichkeit erhalten.⁹

2. *Niederbipp*

Niederbipp, am Ostausgang des Bipperramtes, liegt nicht nur an der grossen Heerstrasse, sondern noch an der Abzweigung der Strasse Aarwangen–Langenthal. Die Brücke zu Aarwangen wird bereits 1329 erwähnt. Über das Gastgewerbe sind wir aber nicht dementsprechend gut orientiert, wird doch erst 1464 und dann wieder 1574 mit Ueli Schenk ein Wirt erwähnt. Bereits 1628 sollen zwei Tavernen bestanden haben. Ulrich Meyer, der Weibel, baute 1638 unten im Dorf den «Bären» neu auf und bezahlte für sein Tavernenrecht jährlich 2 Pfund. 1856 wurde dieses Wirtshaus direkt an die Aarwangenstrasse verlegt. Vom Dürrmühle-Gasthof zum «Löwen» entrichtete der Wirt jährlich 6 Pfund. Im Jahre 1640 war es Christian Gabi. Mit dem Ausbau der Juraroute wuchs der Transitverkehr um die Mitte des 18. Jahrhunderts gewaltig an. Als der Löwenwirt Fritz Christen aber 1767 von Bern das Recht zu einem Ablageplatz für Waren forderte, wurde ihm dies der Schmuggelgefahr wegen versagt. Nach langen Verhandlungen ward dann 1772 die Zollstatt von Wiedlisbach an die Grenze nach der Dürrmühle versetzt, gerade gegenüber dem «Löwen». Für die Abtretung seines Stockes erhielt der Wirt nicht nur eine schöne Stange Geld, sondern die Garantie, dass in Niederbipp keine weitere Wirtschaft gestattet würde. Erst in den letzten hundert Jahren sind zu den beiden alten Tavernen noch weitere vier Gaststätten gekommen, entsprechend der Grösse des Dorfes.¹⁰

3. *Oberbipp*

Das Wirtshaus von Oberbipp ist das einzige im Bipperramt, das nicht direkt an der grossen Landstrasse liegt. Laut einem Ratsbeschluss vom 1. Dezember 1530 schon sollte «der wirt zu Bipp im gemeinen hus Tavernenzins geben». Es ist in unseren Breiten eine einzigartige Erscheinung, dass ein Dorf im 6. Jahrhundert schon ein Rats- oder Gemeindehaus besass. Vergessen wir aber nicht, dass Oberbipp Sitz einer grossen Kirchgemeinde ist, die sich, mit einem Kilchmeier an der Spitze, selbst verwaltete. Der nahe Landvogteisitz mochte auch das Seine zur rascheren Ausbildung der Gemeinde beitragen. Im 17. Jahrhundert änderte sich die Lage, indem nun nicht mehr vom «Rathaus», sondern vom «Bären» die Rede ist, der einem Privatmann gehörte. Ulrich

Weibel erteilte unter dem 28. März 1631 der Gemeinde Oberbipp das Recht, in dem von ihr verkauften Gasthof jederzeit die Gemeindeversammlungen abhalten zu dürfen. Seit 1640 zahlte der Wirt einen Tavernenzins von 4 Pfund ans Schloss Bipp. Gelegentlich musste er ermahnt werden, sich mit besserem Wein zu versehen. Im Dezember 1686 strafte das Gericht Wiedlisbach den Rathauswirt Martin Jaus um 3 Pfund, weil er zweimal gegen den Willen des Landvogtes Gemeindeversammlung gehalten hatte. Dies war nur der autonomen Bürgerschaft der Städte ohne besondere Bewilligung erlaubt. Überdies wollte Jaus Landvogt und Pfarrer ärgern, indem er an seinem Hause am Kirchweg anstelle einer Ruhebänk ein Abtritthäuschen anbaute!¹¹

Anfangs 1740 beehrte der Bärenwirt von Oberbipp in Bern, Mgh. möchten gemäss dem neuen Weinreglement dem Landvogt den Weinausschank bei dem zum Schloss gehörenden Kornhaus nahe bei Oberbipp untersagen. Es wird sich um das 1663 aus einem Rosstall umgebaute Gebäude anstelle des heutigen Bipper Herrschaftshauses handeln. Dieser Ausschank eigenen Gewächses bestehe zwar schon lange, sei aber im Urbar des Schlosses rechtlich nicht fixiert. Bei einem Ertrag von 30 bis 36 Kronen beschäftigte der Landvogt einen Lehenwirt. Es ist klar, dass diese Pinte von allerlei Schlossbesuchern, etwa bei landvögtlichen Audienzen, frequentiert ward. Die bernische Ohmgeldkammer war geteilter Meinung.

Schliesslich überwog die Ansicht, es beim alten Brauch bewenden zu lassen, sonst würde der Landvogt eine Entschädigung fordern. Er dürfte aber weiterhin bloss Wein, Brot und Käse aufstellen. Bis 1814 bestand diese Pintenwirtschaft. Dann wurde das Recht vom Bärenwirt Peter Kämpfer gepachtet, um die Konkurrenz auszuschalten. Heute bestehen in Oberbipp drei Gaststätten.

4. Rumisberg

Bis vor hundert Jahren war der «Bären» zu Rumisberg die einzige Bergwirtschaft im Bipperamt. 1628 wollte zwar die Regierung dieses Haus nicht anerkennen, tat es aber 1640 auf Antrag des Landvogtes dennoch. Hans Haas hatte das Gebäude neu erstellt. 1709 verkauften es die Brüder Urs und Philipp Allemann in Farnern um 1000 Gulden (zirka 22 500 Franken) an Hans Neuen-

schwander, alt Schlosswächter von Burgdorf. Später war ein Wangener Bürger, Hans Jacob Frener, vermählt mit Anna Hubler von Bätterkinden, Bärenwirt. 1728 übernahm er das «Rössli» in Wangen.

5. Der Grossweiher bei Schwarzhäusern

Fahren wir von Wolfwil im solothurnischen Mittelgäu westwärts gegen Aarwangen, steht linkerhand an der Strasse auf weitem Feld kurz vor Schwarzhäusern das Wirtshaus «Zum Grossweiher». Schwarzhäusern (früher nach dem kleinen Weiler meist Rufshausen genannt) gehört zwar seit 1871 zum Amt Aarwangen, war früher aber Bestandteil des alten Bipperramtes. Der grosse und der kleine Weiher gehörten schon im 15. Jahrhundert zu den Herrschaftsrechten von Schloss Bipp, wurden aber als Erblehen verpachtet, so etwa 1468 durch den Berner Schultheissen Adrian von Bubenberg an Kirchherr Werner von Arx in Oberbuchsiten und den Chronisten Diebold Schilling. In den Jahren 1527 bis 1535 kaufte der Staat Bern die Rechte der bisherigen Erblehenbesteher um 2550 Pfund (zirka 200 000 Franken) zurück und legte die Nutzung dem Landvogt von Bipp zu. Alle Jahre logierte dieser dann ein paar Wochen zum fröhlichen Weiherfischen mit einigen Gästen aus Bern im Weiherhaus. Im Laufe der Zeit verstand der Lehenmann des Weihergutes, sich auch ein Pintenrecht zuzulegen. Der Staat verkaufte am 16. Dezember 1678 das ganze Weihergut mit Pintenrecht, aber ohne die beiden Weiher (zu 53 und 8 Jucharten, zwei Drittel auf Berner, ein Drittel auf Solothurner Gebiet) an Privatleute. Während der Zeit des Weiherfischens durften die Fischer gratis im Wirtshaus hausen und selber wirten. Um diesen Kaufbrief setzte es 1793 einen grossen Prozess ab, stand doch in der Urkunde, der Staat trete das Weihergut als freies, lediges Eigen ab. Die Besitzer schlossen daraus auf Befreiung auch vom Zehnten, entrichteten diesen aber um 1750 aus Furcht langen Prozedierens mit dem Landvogt doch. Bern bestätigte aber nun 1793 den Wortlaut des Kaufbriefes und damit die Zehntbefreiung. Man musste gute Miene zum bösen Spiel machen, denn offensichtlich hatte der Schreiber von 1678 den Zehntvorbehalt des Staates zu fixieren vergessen. – Die beiden Weiher jedoch sind schon 1776 erblehenweise zur Urbarisierung einigen Bauern übergeben worden. – Der Wirt erhielt 1752 das Recht, zum Hausgebrauch zu metzgen. 1804 wurde die Taverne «Zum Fisch» und die Pintenschenke am Grossweiher bestätigt.¹²

6. Wiedlisbach

Die beiden Wiedlisbacher Tavernen der altbernischen Zeit, der «Schlüssel» und der «Rappen» (oder «Raben»?), werden erst um 1550 bezeugt. 1459 aber verkaufte der Solothurner Bürger Peter Schöni die Herberge «Zum Löwen» mit Umschwung an Oswald Waldacher von Oberoesch um 298 Gulden (zirka 100 000 Franken). 1470 ward Niklaus Burger dort Wirt. Christian Schlupp von Rüti bei Büren kam 1502 als Pfarrer nach Oberbipp. Mit seinen Geschwistern zusammen besass er in Solothurn die Krutbadstube. Von der Leibeigenschaft kaufte er sich 1505 los. Sein Sohn Niklaus, ursprünglich auch zum Pfarrer bestimmt, ward 1535 der unehelichen Geburt um 10 Gulden von Bern losgesprochen. Er wirkte dann als Wirt in Niederbipp und ab 1539 im Löwen zu Wiedlisbach. Sein Nachkomme war offensichtlich Christian Schlupp, 1583 Rappenwirt zu Wiedlisbach und Landeshauptmann des Amtes Bipp.¹³

Hans von Ror, dem Untervogt von Kestenholz, stiess 1551 im gleichen Wirtshaus ein Malheur zu, das er am Halseisen im Schloss Bipp büssen musste. In der Nebenstube des «Rappen» sei er auf die Frau des Christen Rueff gestossen und habe sie gefragt, warum sie nicht mit ihrem Manne haushalte. «Ja wan ich ein man hette wie ich ein han solte.» «Ouch habe sy gerett, wan ich nun mochte mit glimpf und fuog uss diser statt khon; uff welches er Hans von Ror geredt hab, du khumbst wol usshin, die statt ist doch nit so gross.» Die Frau sei darauf in Mannskleidern ihm zum Städtchen hinaus nachgegangen, «wo sy aber demnach hinkon, möge er gar nüt wüssen». So wurde einer damals aus Galanterie zum Entführer einer Frau gestempelt.¹⁴

Leuenberger gibt in seiner Chronik die ganze Liste der Rappen- und Schlüsselwirte wieder. Der «Schlüssel» besteht als schöner Riegwerkbau bis zum heutigen Tag. Der «Rappen» wurde nach einem Brand von 1800 nicht mehr aufgebaut. Erst 1823 entstand ein neues Gebäude an seinem Platz, die heutige «Krone».¹⁵

Im Januar 1644 erhielt die Burgerschaft Wiedlisbach auf Verwenden des Landvogtes die Erlaubnis, in ihrem Rathaus eine Pintenschenke zu eröffnen, damit insbesondere an Gerichtstagen die Leute einen guten Trunk, nebst Brot und Käse nicht entbehren müssten. Die Bewilligung wurde freilich nur auf Zusehen hin gegeben, wegen der Wirte Protest aber wieder entzogen. Aber die Gemeinde liess nicht nach: von 1648 bis 1658 gelangte sie in sechs Eingaben über den Landvogt an die Regierung und pochte auf ihr Recht in allen Tönen. Die Wirte seien «allewyl mit gantz schlächt, doch thürem, ja oftmalen mit

keinem Wyn versächen gsin», «und eines Pintenschenks zuo Wietlispach als einem starcken pass neben den wirthen wohl von nöten». Dann pochte sie auf städtische Privilegien. Das Ohmgeld habe von 4500 auf 1000 Batzen abgenommen, die Stadt könne deshalb die Gebäude nicht mehr unterhalten. Endlich gab Bern am 30. November 1658 nach. Das Recht wurde aber von der Burgerschaft nicht immer konsequent ausgeübt.

1790/91 kam es noch einmal zu einem gewaltigen Seilziehen zwischen der Gemeinde und den Wirten.¹⁶ Die Burgerschaft wollte, unter Berufung auf das alte Badrecht und die Pintenschenkonzession, ein neues Badhaus mit Gasthof ausserhalb des Städtchens bauen. Die Vorfahren hätten beide Rechte ungenutzt schlafen lassen. Das Bad sei erst um 1750 wieder in Schwung gekommen, könne aber den Andrang kaum bewältigen, da drei Stunden weit kein anderes als das Attisholz sei, «wo selbst die bewirthung allzu kostbar».

Das Gutachten des Sanitätsrats lautete günstig: «Daher dieser Ort zu allgemeinem Baad wohl gelegen wäre; wenn seine Bewohner Industrie und Betriebsamkeit mit genügsamem Vermögen verbinden würden, könnten sie die Handlung einer zimlichen Landschaft an sich loken, umso eher, da die sämtlichen Strassen dieser Gegenden vortrefflich schön sind.» Wiedlisbach sei auf dem sanften Abhang des Leberbergfusses, geschützt vor Aarenebel und rauhem Bergwind, in einem milden Himmelstrich gelegen. Trinkwasser sei genügend vorhanden. Nur ausserhalb der Stadt gegen Solothurn hin befinde sich der Stadtgraben voll stehenden Wassers, das im Sommer in Fäulnis übergehe. Das Städtchen habe zwei schöne Wirtshäuser an starkem Pass. Es zähle etwa 100 bürgerliche Haushaltungen und 500 Seelen. – Eine Reparatur des Bades dränge sich auf. Das Wasser habe keine besonders merkwürdigen, aber einige wirksame Bestandteile.

Schon hoffte man, alles würde zum besten ausgehen, als plötzlich Löwenwirt Gugelmann von Attiswil und insbesondere die Schlüsselwirtin Anna Maria Knuchel-Übersax Widerstand anmeldeten. Sie war die Tochter des Schlüsselwirts Felix Übersax von Thörigen (1739–1770 wirkend) und der Elisabeth Aebi. Ihr Gatte, Niklaus Knuchel, Wirt 1777–1788, war eben gestorben. Ihre Eingaben liess sie durch Bendicht Niklaus, Weibel zu Zauggenried, redigieren, der wirklich alle Register bis zur Demagogie zog. Wir geben hier nur einige seiner Aussprüche wieder: «Wan nun eine ehrenwerte Burgerschaft ihren Nutzen im Schaden der Wittwen und ihr Glück im Unglück der Weysen suche ...» – «Wann man nun schon mehr als 150 Jahre nicht für nöthig gefunden, ein Pintenschenk-Recht zu Wietlispach zu exerzieren, so hat

man es jetzt auch nicht nöthig.» – «Wo ist ein Ort in Mgh. Landen, da man bessere Gelegenheit und wenigere Thätigkeit zur Handlung findet als zu Wietlisbach?» – «Zu Anfang dieses Jahrhunderts war der Rappen das vornehmere. Sobald aber der Vatter der jezigen Schlüsselwirthin durch seinen fleiss und bekanten Eifer das Zutrauen des Publikums erworben, so gerieth das Wirthhaus zum Rappen dardurch in Abgang, so dass daselbe oft der Wirtschaft halben beschlossen gewesen ist.»

Der «Schlüssel» sei mit 15 000 Pfund in Stand gesetzt und um ein Haus erweitert worden. «Noch erst vor kurzen Jahren hatten dem Wirthshaus gegenüber ein Haus von Grund auf neu erbauen und in allem eingerichtet, dass auch vornehme Reisende bequemlichkeit darinnen finden können.»¹⁷ Es gelte auch, der Unmässigkeit und dem Hunger zu steuern. Im Bipperramt seien mit zehn Wirtschaften ihrer genug. Wiedlisbach hätte über dreissig Kinder, die kein Handwerk lernen könnten und die die Wirtin speise. Da könnte die Gemeinde ihr Geld anlegen. Die Wirtschaften des Bipperramtes seien mit schweren Auflagen belastet: sie müssten nicht nur Tavernenzins und Ohmgeld zahlen, sondern noch einen ausgerüsteten Dragoner ins Heer stellen. Ihr Mann habe bei der Übernahme des Hauses 96 Kronen Ehrschatz ins Schloss bezahlt und ihre Schwester mit 8000 Pfund abgefunden. Die Gemeinde könnte ja den «Rappen» kaufen, statt ein neues Badwirthshaus zu begehren.

Wiedlisbach hatte den Landvogt auf seiner Seite, drang aber in Bern nicht durch. Es schrieb: «Jedes Städtli unsers beglückten Kantons, so klein und gering es auch ist, hat sich zu allen Zeiten besonderer Vorrechten gegen die Dorfschaften zu erfreuen gehabt: das Recht allerhand Gewerbe und Handlung zu treiben, das Weinausschenk-, Schaal- und Pfisterrecht sind den meisten Städten eigen: sie bedürfen dazu keines besondern Titels, weil das blosses Stadtrecht den Begriff von dergleichen Privilegien von selbst mit sich führet.» Leider habe Wiedlisbach bei verschiedenen Bränden sein Archiv verloren; aber das Pintenschenkrechte war beglaubigt, das musste man sogar im «Schlüssel» schliesslich zugeben. Frau Knuchel sei eine Äussere, die sich grosser Vorteile erfreue; sie hätte sich das beste Land der Gemeinde verschafft und verfüge über ein Vermögen von weit über 100 000 (Pfund?). Obwohl die vorberatende Kommission die Gründe der reichen Wirtin überspannt fand, schützte der bernische Rat die Witwe.

1666 noch hatte sich das Bad im Städtchen befunden. Kurz nach 1780 baute Jakob Bohner in der Röthlen eine Badwirtschaft mit Badkasten und kaufte 1785 die Badquelle von Jakob Obrecht. Er verstand sich, der Gemeinde

einen jährlichen Zins von 30 Batzen zu entrichten. Bis 1815 erfolgten die Zahlungen. 1820 verlangte die Gemeinde erneut einen Pachtvertrag. In einem langwierigen Prozess aber erhielt der Badwirt Recht auf sein wohl erworbenes, freies und lediges Eigentum.

*

Wir schliessen unsere Betrachtung mit einem Wort des Niederbipper Pfarrers Emanuel Rohr von 1764: «Zehen Weinhäuser, mit welchen das kleine Amt Bipp angefüllt ist, sind auf die Sitten der Mässigkeit und des guten Haushaltens gegen die Einwohner überflüssige Versuchungen; es ist auch nicht zu laugnen, dass die Sitten eint und anderer hiesiger Einwohner in Absehen auf die Mässigkeit besser seyn könnten. Allein der Mangel setzet manchem seiner Neigung, die er zu dem Laster der Trunkenheit hat, von Selbsten Gränzen und lehret ihn anstatt der Weinflasche den Wasserkrug zur Hand zu nemmen.» Wir aber wollen keinem Wasser predigen und selber doch Wein trinken.

Anmerkungen

- ¹ Solothurner Wochenblatt 1822, S. 221
- ² Solothurner Wochenblatt 1823, S. 483 ff.
- ³ Vgl. Wiedlisbacher Kurier Nr. 5, 1963
- ⁴ Paul Kläui: Ortsgeschichte – eine Einführung, Zürich 1957, S. 82
- ⁵ Karl H. Flatt: Das öffentliche Leben der Stadt Wangen im 16. Jahrhundert, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde, 1957
- ⁶ Urbar Wiedlisbach I, S. 739 ff., Abschrift
- ⁷ Ratsmanual, Staatsrechnungen, Landvogteirechnungen Wangen, Staatsarchiv Bern
- ⁸ F. Bratschi: Verzeichnis der konzessionierten Wirtschaften, 15.–19. Jahrhundert, Staatsarchiv Bern, Band V, 141. – Ämterbücher Bipp A, B, C, nach dem Register, ebendort. Der Abschnitt aber Wangen wird raumeshalber weggelassen
- ⁹ J. Leuenberger: Chronik des Amtes Bipp, 1904, S. 251, 266
- ¹⁰ Leuenberger, S. 239; vgl. Flatt: Oberaargauische Zölle, in diesem Band, S. 11 ff.
- ¹¹ Leuenberger, S. 251, 259 ff., 305
- ¹² Leuenberger, S. 207, 244 ff.; Freudiger: wirtschaftliche Entwicklung Bipp, S. 127 ff.
- ¹³ Hans Morgenthaler: Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Bipp, 1929, S. 117, 221 ff.
- ¹⁴ Freudiger, S. 124
- ¹⁵ Leuenberger, S. 150–159
- ¹⁶ Prozessakten im Ämterbuch Bipp B, 537–750, Staatsarchiv Bern
- ¹⁷ Vgl. über die Ründemalerei am Schlüsselstock: Walter Soom, Jahrbuch des Oberaargaus 1962, S. 187 ff.